

## Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Auch in diesem Schuljahr können an unserer Schule die Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der umseitigen Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist auf einer weiteren Liste zusammengestellt.

**Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ unterschrieben bis zum 13. Juni 2017 mit allen zu erbringenden Nachweisen an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2017/18 bis zum 13. Juni 2017 entrichtet sein (Buchungseingang). Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Einzelne Bücher können nicht ausgeliehen werden, nur eine Paketausleihe ist möglich!**

Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

**Volksbank Verden IBAN: DE10 2566 3584 0113 2776 00**

**Unbedingt angeben: Name der Schüler/innen, Jahrgang und Schulform (Kurs)**

**Bis zum 13.06.2017 können auch Bareinzahlungen in der Schule vorgenommen werden.**

Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder –, sind im Schuljahr 2017/18 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. **Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen, (Stichtag der Bescheinigungen: 01.05.2017).** Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

**Familien mit mindestens drei schulpflichtigen Kindern können durch Vorlage von Schulbescheinigungen eine Ermäßigung von (20%) des Entgelts erhalten. (Stichtag der Bescheinigungen: 01.05.2017)**

Mit freundlichen Grüßen

---

Unterschrift des Schulleiters